



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/26/10G**
vom **28.06.2006**
P052112

Kantonale Initiative "für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen"

05.2112.01, Ratschlag des RR vom 24.05.2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 05.2112.01 vom 23. Mai 2006, beschliesst:

Die mit 4'098 Unterschriften zustandegekommene Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angaben der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: